

Sindbad

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

2.1. Aufsichtspflichten im Mentoring

2.2. Melde- und Anzeigepflichten im Mentoring

3. Programm, Begrifflichkeiten, und Erläuterungen

3.1. Rollen im Sindbad Kosmos

3.2. Formen der Gewalt

4. Präventionsmaßnahmen

4.1. Aufnahme Mentees

4.2. Auswahl und Aufnahme von Mitarbeiter:innen

4.3. Auswahl und Aufnahme von Ehrenamtlichen

5.1. Betreuung und Begleitung während der Mentoringzeit

5.2. Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen

5.3. Geschlechterzusammensetzung

5.4. Empfehlungen 1:1 Treffen

5.5. Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Mediennutzung

5.6. Schulungen und Reflexionsmöglichkeiten für HUB-Leitungen

5.7. Schulungen und Reflexionsmöglichkeiten für Mentor:innen

5.8. Schulungen und Reflexionsmöglichkeiten für Mentees

5.9. Feedback Mechanismen

5.10. Österreichweite Anlaufstellen

5.11. Schutzbeauftragte:r

6. Vorgehensweisen in Verdachtsfällen

6.1. Vorgehensweise Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (für Mentor:innen und HUB-Leitungen)

6.2. Konsequenzen bei einem Verstoß gegen die Kinderschutzrichtlinien

7. Gültigkeit und Umsetzung des Konzepts

Quellen

1. Einleitung

Sindbad¹ begleitet Kinder und Jugendliche in einem 1:1 Mentoringprogramm beim Bildungsübergang. Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept orientiert sich an internationalen Standards und setzt klare Richtlinien für die Prävention, Erkennung und Intervention von Kindeswohlgefährdung. Wir sind uns bewusst, dass wir als Organisation eine große Verantwortung tragen, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten in unserem Mentoringprogramm geschützt sind und sich wohlfühlen.

Das Wohlbefinden und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen steht für Sindbad an oberster Stelle. Im Kinder- und Jugendschutzkonzept greifen verschiedene Präventionsmaßnahmen ineinander, um jeglichen Gefährdungen des Kindeswohls vorzubeugen.

Zweck

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept ist für uns als Organisation ein zentraler Bestandteil unseres Qualitätsmanagements. Mit jedem Mentoring sind verwundbare Situationen verbunden. Sindbad ist sich dessen bewusst.

Ziele

- **Schutz der Kinder- und Jugendlichen im Sindbad Mentoringprogramm**
- Bewusstseinsmachung über potenzielle Risiken in der Organisation und Implementierung von präventiven Maßnahmen.
- Schaffung eines sicheren Rahmens für Mentees, Ehrenamtliche und Mitarbeiter:innen durch klar definierte Prozesse und Verfahrensabläufe.
- Beitrag für die Bewusstseins-schaffung von Kinder- und Jugendschutz innerhalb und außerhalb der Organisation

Das Sindbad Kinder- und Jugendschutzkonzept

... ist der Startschuss

für einen andauernden Prozess.

... wächst mit

Der Kinder- und Jugendschutz bei Sindbad ist ein nie endendes Thema, das ständig weiterentwickelt wird.

... strebt an, einen sicheren Rahmen zu geben

Das Konzept kann trotz aller Bemühungen keine 100%ige Sicherheit geben, weil das kein Schutzkonzept kann.

Geltungsbereich

Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept gilt für

... alle Personen, die bei Sindbad angestellt sind

... alle Zweigvereine von Sindbad - Mentoring für Jugendliche Österreich

... alle Sindbad HUBs

¹ Sindbad wird in diesem Konzept als Überbegriff für den Verein "Sindbad - Mentoring für Jugendliche Österreich" und die "Sindbad Chancenproduktions GmbH" verwendet.

... alle Sindbad Projekte und Dienstleistungen (z.B. ÜBA Projekt)
... alle Mentor:innen und Mentees
... alle Kooperationspartner:innen und Stakeholder, die mit Mentees im Rahmen von Sindbad in Kontakt treten (z.B. bei Modulen)

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechte von Kindern und Jugendlichen sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in unterschiedlichen Konventionen und Gesetzen verankert. Dies umfasst auch ihren Schutz vor jeglicher Form von Gewalt.

UN-Kinderrechtskonvention

Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention

- Recht auf Gleichbehandlung
 - Der Vorrang des Kindeswohls
 - Das Recht auf Leben und Entwicklung
 - Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes²
- Zudem beinhaltet Artikel 19 ein Gewaltverbot.

Bundesverfassungsgesetz

- u.a. Artikel 5: Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten.

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

- § 137 ABGB verbietet Gewalt als Erziehungsmittel
- § 138 ABGB listet mehrere Kriterien zur Beurteilung des Kindeswohls
 - u.a. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben

2.1. Aufsichtspflichten im Mentoring

Mentor:innen sind bei gemeinsamen Treffen mit dem/der Mentee aufsichtspflichtig. Eine Aufsichtspflicht besteht grundsätzlich bis zur Volljährigkeit des Kindes, ihr konkreter Umfang reduziert sich jedoch mit dem Alter und der zunehmenden Selbstständigkeit des Kindes. Das Gesetz enthält keine genauen Vorgaben, wie die Aufsichtspflicht auszuüben ist, es handelt sich stets um ein situationsbedingtes Verhalten.

Ehrenamtliche Betreuungspersonen haben oft keine pädagogische Ausbildung, erfüllen aber die Aufsichtspflicht in jenem Maße, wie es ein:e verantwortungsbewusste:r Erwachsene:r im Umgang mit Kindern tut.

Übertragung der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht kann durch ausdrückliche (mündliche oder schriftliche) oder stillschweigende Vereinbarungen für einen kürzeren oder längeren Zeitraum auf Dritte

² <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

übertragen werden. Dabei darf die Aufsichtspflicht nur geeigneten Personen anvertraut werden (Auswahlverantwortung des/der Mentor:in bei Übertragung der Aufsichtspflicht).

Ebenso ist der/die Mentor:in über Eigenheiten und spezielle Bedürfnisse der/des Mentees vorab aufzuklären (Aufklärungspflicht). Mit dem Unterschreiben des Anmeldeformulars durch den/die Erziehungsberechtigte:n der/des Mentees, überträgt die obsorgeberechtigte Person vorübergehend die Aufsichtspflicht. Eine zusätzliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten zu einzelnen Aufsichtshandlungen ist nicht mehr notwendig.

Aufsichtspflichten bei Sindbad Modulen

Im Rahmen von Sindbad Modulen sorgen die jeweiligen Standortleitungen dafür, dass sich alle Mentees, die an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmen, in einem geschützten Umfeld befinden. Die Standortleitung kann die Aufsichtspflicht an Sindbad Mitarbeiter:innen oder HUB-Leitungen übertragen, trägt jedoch die Letztverantwortung.

2.2. Melde- und Anzeigepflichten im Mentoring

Die **Melde- bzw. Mitteilungspflicht** besagt, dass bei einem begründeten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unverzüglich eine schriftliche Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten ist. Die folgenden Einrichtungen sind dazu verpflichtet:

1. Gerichten, Behörden und Organen der öffentlichen Aufsicht
2. Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen
3. Einrichtungen zur psychosozialen Beratung
4. Private Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
5. Kranken- und Kuranstalten
6. Einrichtungen der Hauskrankenpflege³

Die oben genannten Institutionen sind gesetzlich dazu verpflichtet, eine Mitteilung abzugeben. Zu einer Mitteilung ist aber jede Person **berechtigt**.

Bestimmte Berufsgruppen im Gesundheitsbereich sowie Behörden und öffentliche Dienststellen haben zudem eine sogenannte **Anzeigepflicht** gegenüber der Polizei.⁴

Da Sindbad nach Rücksprache mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien keine ganzheitliche Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche ist, unterliegen Mitarbeiter:innen von Sindbad weder einer Melde- noch einer Anzeigepflicht. Das bedeutet jedoch nicht, dass Sindbad sich seiner Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen der Mentees nicht bewusst ist. Wenn der Verdacht besteht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt werden, von sexueller Gewalt betroffen sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, gibt es

³

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>

⁴ <https://www.gewaltinfo.at/recht/anzeige/>

klare Verfahrensabläufe (siehe Kapitel 6), die alle Mitarbeiter:innen, HUB-Leitungen, Mentor:innen und externe Stakeholder zu befolgen haben.

Generell gilt bei Sindbad folgende Regelung:

Hat ein:e Mitarbeiter:in, Mentor:in, HUB-Leiter:in oder externer Stakeholder Gründe zur Annahme, dass das Wohl eines/einer Mentee erheblich gefährdet ist, so muss sich diese Person umgehend - innerhalb von 24 Stunden - bei dem/der Schutzbeauftragten melden!

Der/Die Schutzbeauftragte prüft nach Eingang der internen Meldung und dem Austausch mit einem/einer externen Expert:in, ob der Vorfall an die Kinder- und Jugendhilfe gemeldet wird. Diese Entscheidung wird in enger Absprache mit dem/der Mentee, der Vertrauensperson am Standort und dem/der Mentor:in getroffen, liegt im Endeffekt aber immer bei dem/der Schutzbeauftragten. Etwaige Bedenken, dass die Meldung einen Einfluss auf die Mentoringbeziehung haben kann, können in die Meldung mit aufgenommen werden. Eine Meldung ist auch anonym möglich.

Eine Meldung erfolgt immer dann, wenn der/die Schutzbeauftragte in Absprache mit einem/einer externen Expert:in das Wohl der/des Mentees gefährdet sieht.

Spricht sich der/die Mentee oder der/die Mentor:in gegen eine Meldung aus, der/die Schutzbeauftragte erachtet diese aber als unabdingbar, erfolgt dennoch eine Meldung. Das Wohl der Mentees steht über jeder Mentoringbeziehung.

Was passiert nach einer Meldung?

Nach Einlangen der Mitteilung schätzt die Kinder- und Jugendhilfe in Gesprächen mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Bezugspersonen das Gefährdungsrisiko ein. Anschließend wird die Entscheidung getroffen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und zusätzliche Maßnahmen notwendig sind. Mitarbeiter:innen von Sindbad sind in diesem Prozess nicht weiter involviert, stehen aber selbstverständlich für Gespräche bereit.

Basiert die Meldung auf einem groben Fehlverhalten eines/einer Mitarbeiter:in, Mentor:in oder eines externen Stakeholders, leitet der/die Schutzbeauftragte ein internes Kinderschutzverfahren ein.

3. Programm, Begrifflichkeiten, und Erläuterungen

3.1. Rollen im Sindbad Kosmos

Der **Sindbad Kosmos** umfasst alle Personen, die eine ehrenamtliche oder hauptamtliche Rolle bei Sindbad ausüben. Im folgenden werden die wesentlichsten Begriffe erläutert.

Mentor:in

Eine Person, die den 5-stufigen Boardingprozess durchlaufen hat und ehrenamtlich ein Kind, eine:n Jugendliche:n oder einen ÜBA-Lehrling begleitet.

Mentee

Ein Kind, ein:e Jugendliche:r oder ein ÜBA-Lehrling, der/die freiwillig am Sindbad Mentoringprogramm teilnimmt.

HUB-Leiter:in

Eine Person, die eine Gruppe aus max. 10 Mentoringteams betreut. Sie ist im regelmäßigen Austausch mit den Mentoringteams und deren erste Ansprechperson. Nicht jeder Standort hat HUB-Leiter:innen. Je nach Größe übernehmen auch die Standortleiter:innen bzw. Mitarbeiter:innen die Betreuung der Mentoringteams.

Standortleitung

Die Sindbad Standortleitung trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung des Mentoringprogramms an ihrem Standort. Zudem obliegt der Standortleitung die operative Führung eines Sindbad Standortes und trägt die Letztverantwortung für eine qualitativ hochwertige Umsetzung des Sindbad Programms.

Angestellte:r am Standort

Personen, die an einem Sindbad-Standort angestellt sind.

Angestellte:r in der Holding

Personen, die bei der Sindbad Holding angestellt sind.

Schutzbeauftragte:r

Person, die sich standortübergreifend dem Thema Kinder- und Jugendschutz widmet und als zentrale Ansprechperson fungiert.

Vertrauensperson

Person, die am Standort für das Thema Kinder- und Jugendschutz hauptverantwortlich ist.

Sindbad Holding

Die Dachorganisation von Sindbad. Der Begriff umfasst den Verein (Sindbad - Mentoring für Jugendliche Österreich) und die GmbH (Sindbad Chancenproduktions GmbH).

Sindbad Standort

Ein Zweigverein vom Sindbad Hauptverein, der von einem Vereinsvorstand geführt wird.

→ im Konzept sprechen wir von **Sindbad Mitarbeiter:innen**. Dies umfasst alle Standortleitungen, deren Mitarbeiter:innen sowie alle Personen in der Sindbad Holding.

3.2. Formen der Gewalt

“Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität von (...) Menschen dar und sind damit eine Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten eines jeden Menschen.”⁵

Egal wo sich Jugendliche und Kinder aufhalten, sie haben immer ein Recht auf Wertschätzung und Schutz vor Gewalt. Generell ist es wichtig, zwischen einer Grenzverletzung und Gewalt zu unterscheiden.

Grenzverletzung = (oft) unabsichtliches Überschreiten der körperlichen, psychischen oder persönlichen Grenzen einer anderen Person. Nicht jede Grenzverletzung ist eine Kindeswohlgefährdung, kann sich jedoch dazu entwickeln.

⁵ <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/>

Grenzverletzungen können beispielsweise sein:

- Missachtung der individuellen Belastbarkeit
- Missachtung der Intimsphäre
- Unangemessene Sanktionen/Bestrafungen
- Unangemessene Sprache oder Tonfall
- Missachtung der Grenzen, über bestimmte Themen zu sprechen

Gewalt = Das Verletzen der körperlichen und/oder psychischen Integrität einer Person, die immer mit einer Schädigung verbunden ist.⁶ Es wird zwischen verschiedenen Formen der Gewalt unterschieden.

Kindeswohlgefährdung = juristischer Begriff, (Wenn) Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden (...) oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist.⁷

→ Im Kontext von Sindbad sprechen wir stets von einem **Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**, da das tatsächliche Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung ausschließlich von Behörden festgestellt werden kann.

Wichtig: der Begriff der Kindeswohlgefährdung ist juristisch geprägt und hochschwellig. Als Alternative kann zunächst beschreibend vorgegangen werden:

- Da scheint es einem/einer Mentee nicht gut zu gehen.
- Mein:e Mentee hat mir etwas erzählt, das mich beunruhigt.
- Ich mache mir Sorgen um meine:n Mentee.
- Ich habe den Eindruck, dass mein:e Mentee schlecht behandelt wird.

Dadurch lassen sich auch vorschnelle Zuschreibungen verhindern, durch eine engmaschige Begleitung kann dann die bestmögliche Erfassung der Situation gewährleistet werden.

Jedenfalls bedarf es einer Betrachtung des Gesamtbildes, um einen Vorfall besser einzuordnen. Generell handelt es sich bei allen Formen der Gewalt immer auch um eine Grenzverletzung.

Formen der Gewalt

- **Körperliche Gewalt**
umfasst alle Handlungen gegen den Körper, die zu Schmerzen, Verletzungen, etc. führen können.
- **Psychische/Emotionale Gewalt**
Die häufigste Form der Gewalt richtet sich gegen die Integrität, die Würde oder den Selbstwert eines Menschen. Sie umfasst Abwertung, Einschüchterung, Diskriminierung oder andere Formen feindseliger Behandlungen.
- **Sexuelle Gewalt**

⁶ <https://schutzkonzepte.at/e-learning/>

⁷ <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2013/69/P37/NOR40149672>

Ausnützen des Machtgefälles und des Abhängigkeitsverhältnisses zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse

- **Vernachlässigung**
Wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch Personen, die für das Kind verantwortlich sind
- **Strukturelle Gewalt**
Wird nicht direkt von einem Menschen ausgeübt, sondern ins Gesellschaftssystem eingebaut. Es kann in Form von Armut, Ungleichheit, Unterdrückung und/oder gesellschaftlicher Ausgrenzung sein.
- **Institutionelle Gewalt**
Wenn Institutionen ihre Macht so ausüben, dass Menschen in der Institution in ihren Bedürfnissen massiv eingeschränkt sind.⁸

4. Präventionsmaßnahmen

Basierend auf den potenziellen Risiken werden verschiedene Präventionsmaßnahmen abgeleitet.

4.1. Aufnahme Mentees

Eine Teilnahme am Sindbad Mentoringprogramm ist möglich, indem Schüler:innen ein Anmeldeformular ausfüllen und es noch freie Plätze gibt. Eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist für die Teilnahme eine **Grundvoraussetzung**, unabhängig davon, ob der/die Mentee über 16 Jahre alt ist. Allerdings ist diese Unterschrift nicht notwendig, wenn die Person volljährig (ab 18 Jahren) ist.

4.2. Auswahl und Aufnahme von Mitarbeiter:innen

- Bewerber:innen werden bereits bei Stellenausschreibungen und beim Bewerbungsgespräch auf das Kinder- und Jugendschutzkonzept hingewiesen.
- Jeder:r Mitarbeiter:in muss **bei Dienstantritt** eine einfache sowie eine erweiterte Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge vorlegen.



Schutzmaßnahmen im Rahmen der Auswahl und der Aufnahme von Mitarbeiter:innen legen einen Personalauswahlstandard fest und unterstützen dabei, geeignete Personen für Sindbad zu finden.

4.3. Auswahl und Aufnahme von Ehrenamtlichen

Ein Kernelement des Sindbad Mentorings ist die 1:1 Beziehung zwischen Mentee und Mentor:in. Aus diesem Grund bedarf es einer sorgfältigen Auswahl der ehrenamtlichen Mentor:innen und einer adäquaten Einschulung.

⁸ <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/physisch.php>

Um als Mentor:in bei Sindbad zu starten, müssen zukünftige Ehrenamtliche folgende fünf Schritte absolvieren. Wurde ein Schritt übersprungen oder nicht absolviert, gilt diese Person als nicht geboardet und darf nicht Mentor:in werden⁹.

1. **Teilnahme an einer Info Session:** Im Zuge der Info Session erhalten zukünftige Mentor:innen erstmals Informationen zum Sindbad Mentoringprogramm. Neben der Erklärung des Programms werden Teilnehmer:innen hier auch erstmals auf das Kinder- und Jugendschutzkonzept hingewiesen.
2. **Erwartungscheck und Lebenslauf:** Im Erwartungscheck (Online Fragebogen) reflektieren zukünftige Mentor:innen ihre Erwartungen und ihre Rolle als Mentor:in. Zudem erhalten zukünftige Mentor:innen den Zugang zu den wichtigsten Teilen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts und sind dazu verpflichtet, das Sindbad Memorandum durchzulesen. Die Antworten des Fragebogens bilden die Basis für das anschließende Boardinggespräch.
3. **30-minütiges Boardinggespräch:** Im Rahmen eines ca. 30-minütigen Gesprächs werden gegenseitige Erwartungen und Vorstellungen abgecheckt. Boardinggespräche werden vom Standortteam und ggf. von den HUB-Leiter:innen geführt. Neben der Vorbereitung auf das Mentoring werden Mentor:innen hier ein weiteres Mal auf das Kinder- und Jugendschutzkonzept und wesentliche Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Anschließend unterschreiben sie das Sindbad Memorandum*.
4. ***Unterschrift des Memorandums:** Alle ehrenamtlichen Mentor:innen, die Teil des Sindbad Mentoringprogramms werden, unterzeichnen einen Verhaltenskodex, der im Fall von Sindbad als "Memorandum" bezeichnet wird, und verpflichten sich dadurch zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, die Teil des Mentoringprogramms sind. Das Sindbad Memorandum zielt darauf ab, einen bestimmten Schutzstandard zu gewährleisten. Mit einer Unterschrift des Memorandums verpflichten sich Mentor:innen, aktiv dazu beizutragen, ein geschütztes Umfeld für Kinder und Jugendliche des Sindbad Mentoringprogramms sicherzustellen. Jede Person, die Teil des Sindbad Mentoringprogramms ist, trägt die Verantwortung, dass die Verhaltensregeln des Memorandums eingehalten und verbreitet werden. Die Unterzeichnung des Memorandums ist die Grundvoraussetzung, um als Mentor:in bei Sindbad zu starten.

 Das Memorandum hilft Mentor:innen, HUB-Leitungen und Sindbad Mitarbeiter:innenn sich mit dem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen. Es bietet Orientierung und Sicherheit für ein angemessenes Verhalten.

5. **Strafregisterbescheinigung:** Jede:r Mentor:in ist dazu verpflichtet, vor der Teilnahme am Mentoringprogramm eine Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge abzugeben, die bei Staffelstart nicht älter als 3 Monate alt ist.

⁹ Ausnahme: Ein:e Ehrenamtliche:r, der/die bereits Mentor:in bei Sindbad war, darf die ersten drei Schritte überspringen, wird jedoch vom Standortteam in einem Telefonat über etwaige Änderungen des Programms informiert.



Kein:e Ehrenamtliche:r darf am Mentoringprogramm teilnehmen, ohne vorab eine Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge abzugeben.

5.1. Betreuung und Begleitung während der Mentoringzeit

Stehen die jeweiligen Mentoringteams fest, werden die Mentor:innen und Mentees während der Mentoringzeit von einem/einer HUB-Leiter:in und/oder einem/einer Sindbad Mitarbeiter:in (nachfolgend werden beide als Betreuungspersonen bezeichnet) begleitet. Diese Betreuungspersonen werden vorab auf ihre Rolle vorbereitet und erhalten eine gesonderte Schulung zum Thema “Kinder- und Jugendschutz”. Ihre Hauptverantwortung besteht darin, die Mentoringteams bestmöglich zu begleiten. Die Betreuungsperson ist dafür verantwortlich, sich einmal im Monat bei den jeweiligen Mentees und Mentor:innen zu melden und anhand eines Updategesprächs herauszufinden, wie es den jeweiligen Mentoringteams geht. Diese Updates werden monatlich in das Mentoringteambblatt (MTB) eingetragen und dienen der Standortleitung dazu, einen Überblick über die Mentoringteams zu erhalten.

Kommt es in einer Mentoringbeziehung zu Problemen oder Herausforderungen, sind diese der jeweiligen Standortleitung mitzuteilen, die anschließend unterstützend agiert.

5.2. Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen

Durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodex verpflichten sich Mitarbeiter:innen, aktiv zu einem geschützten Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere vulnerable Personen beizutragen. Dieser Kodex zielt darauf ab, einen professionellen und persönlichen Schutzstandard zu gewährleisten. Jede:r Mitarbeiter:in ist für Beachtung und Bekanntmachung der Verhaltensregeln verantwortlich. Eine Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist die Grundvoraussetzung für eine Mitarbeit bei Sindbad.

5.3. Geschlechterzusammensetzung

Bei Sindbad gibt es aufgrund der unten angeführten Aspekte und Erfahrungswerte klare Richtlinien für die Geschlechterzusammensetzung unserer Mentoringteams.

Folgende Regelungen gibt es für die Zusammensetzung der Teams:

- **Weibliche Mentees** werden ausschließlich mit weiblichen Mentorinnen gematched.
- **Männliche Mentees** werden idealerweise nur mit männlichen Mentoren gematched, können im Ausnahmefall aber mit einer weiblichen Mentorin gematched werden.
- **Trans-Mentees:**
 - Transmänner (Mentees, die sich mit dem männlichen Geschlecht identifizieren) werden mit einem männlichen Mentor gematched.
 - Transfrauen (Mentees, die sich mit dem weiblichen Geschlecht identifizieren) werden mit einer weiblichen Mentorin gematched.
- **Diverse Mentees:** Hat ein:e Mentee* beim Anmeldeformular divers angegeben, wird im Einzelfall entschieden. Es wird vor dem Matching ein Einzelgespräch geführt, ob er/sie* sich mit einer weiblichen oder einem männlichen Mentor:in

wohler fühlt. Es wird nach Absprache mit einer weiblichen Mentorin oder einem männlichen Mentor gematcht, der/die vorab vom Sindbad Team darauf hingewiesen wird, dass der/die Mentee divers ist.

Im Rahmen dieser angeführten Richtlinien haben Mentees immer noch die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Mentor:innen zu wählen.

- **Weibliche Mentor:innen** werden mit weiblichen Mentees gematched, können aber im Ausnahmefall auch mit männlichen Mentees gematched werden. Das wird vor dem Matching individuell besprochen.
- **Männliche Mentor:innen** werden ausschließlich mit männlichen Mentees gematched, können im Anlassfall aber auch mit diversen Mentees gematched werden.
- **Trans-Mentor:innen/Diverse Mentor:innen:** Bei Trans- oder diversen Mentor:innen* wird im Einzelfall und in Abstimmung mit der Person im Rahmen des Boardingprozesses entschieden, ob sie mit einem männlichen oder einer weiblichen Mentee gematcht werden. Das Matching erfolgt nach persönlicher Rücksprache mit der Standortleitung.

Diese Regelung wurde aufgrund von folgenden Aspekten festgelegt:

- **Sicherheit:** In Österreich ist jede dritte Frau von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen, die in den meisten Fällen von Männern ausgeht.¹⁰ Es gibt demnach ein höheres Risiko für sexuelle Belästigung oder Missbrauch, wenn männliche Mentoren weibliche Mentees begleiten. Eine Begleitung durch eine weibliche Mentorin kann das Risiko für sexuelle Belästigung oder Missbrauch erheblich verringern.
- **Gesellschaftliche Normen:** In Österreich, wie in vielen anderen Ländern, gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede in Bezug auf Bildung, Karrierechancen und den Zugang zu bestimmten Berufen. Diese Unterschiede können auf kulturelle und soziale Faktoren zurückzuführen sein, die die Erwartungen und Möglichkeiten von Mädchen und Frauen beeinflussen.¹¹ Es kann daher für junge Mädchen von Vorteil sein, weibliche Mentorinnen zu haben, die als Vorbilder und Unterstützerinnen dienen können und helfen können, diese Hindernisse zu überwinden.
- **Erfahrungswerte:** Seit 2016 begleiten wir Mentoringteams auf ihrer gemeinsamen Sindbad-Reise. In dieser Zeit haben wir umfangreiche Erfahrungen in der Begleitung von Teams gesammelt. Die Beachtung des kulturellen Hintergrunds der Mentees spielt beim Matching eine ebenso wichtige Rolle wie die Wünsche und Erwartungen der Erziehungsberechtigten. Die Erfahrung zeigt, dass es einigen Erziehungsberechtigten besonders wichtig ist, dass ihre Töchter von weiblichen Mentor:innen begleitet werden.

¹⁰ <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/11/20221125GewaltgegenFrauen.pdf>

¹¹

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:c0c1260f-526a-4434-a1a2-440c6f2e3b0c/gleichstellung_frau_mann_auf_2022.pdf

5.4. Empfehlungen 1:1 Treffen

Durch das Sindbad Mentoringprogramm lernen sich Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten kennen, die sich sonst womöglich nie kennengelernt hätten. Die **1:1 Treffen** sind der Kern des Mentoringprogramms, von denen beide Seiten profitieren. Durch die Intensität einer 1:1 Mentoringbeziehung entsteht ein besonders schützenswerter Raum, mit dem verantwortungsvoll umgegangen werden sollte.



Wir empfehlen Treffen **im öffentlichen Raum**.

1:1 Treffen im privaten Raum sind möglich, jedoch mit bestimmten Risiken verbunden, denen sich Mentor:innen und Mentees bewusst sein sollten. Dies umfasst unter anderem:

- Übergriffe (Grenzverletzungen, verschiedene Formen von Gewalt)
- Missverständene Situationen

Bei Treffen im privaten Raum (z.B. Wohnung, Büro) müssen folgende Fragen vorab geklärt werden:

- Was ist der Grund für das Treffen und konnte dies an keinem anderen Ort absolviert werden?
- Fühlen sich Mentee und Mentor:in dabei wohl?
- Sind andere Erwachsene (Erziehungsberechtigte) dabei anwesend?
- Habe ich das mit meiner Ansprechperson (HUB-Leitung, Standortleitung) bei Sindbad abgesprochen?

Regelung zur Mitnahme in Kraftfahrzeugen

Insbesondere in ländlichen Gebieten kann die öffentliche Verkehrsanbindung begrenzt sein und öffentliche Treffpunkte können weiter entfernt sein. Diese Umstände können es für Mentees herausfordernd machen, zu Treffen zu kommen, insbesondere wenn sie kein eigenes Transportmittel haben. Aus diesem Grund ist es grundsätzlich erlaubt, den/die Mentee im eigenen Kraftfahrzeug mitzunehmen, jedoch nur mit ausdrücklicher Zustimmung der/des Mentees. Der/Die Mentee muss sich jederzeit wohl und sicher fühlen.

5.5. Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Mediennutzung

Um die Persönlichkeitsrechte unserer Mentees zu schützen, ist es unabdingbar, dass Sindbad sich auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit dem Thema "Kinder- und Jugendschutz" auseinandersetzt.

Für die Öffentlichkeitsarbeit bei Sindbad gelten folgende Regeln:

- Bei allen Medieninhalten wird die Würde der dargestellten Personen gewahrt und deren Identität geschützt. Mentees werden immer als Persönlichkeiten mit ihren Facetten und Potenzialen dargestellt und niemals als passiv und hilfsbedürftig.
- Etwaige Darstellungen berücksichtigen die DSGVO, Persönlichkeitsrechte und die Standards des Schutzkonzepts.
- Sindbad verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang mit der Erstellung und Veröffentlichung von Medieninhalten. Werden Fotos/Videos von Kindern und Jugendlichen gemacht, werden die abgebildeten Personen vor der Erstellung auf

verständliche Weise über den Zweck und die Nutzung der Medieninhalte informiert. Dies gilt insbesondere für externe Berichterstattungen (z.B. Interviewanfragen)

- Werden Aufnahmen von Mentees für Printmaterialien (Plakate, Flyer, Jahresberichte, etc.) verwendet, ist ab dem 14. Lebensjahr eine schriftliche Einwilligung der/des Kindes/Jugendlichen erforderlich. Wenn der/die Mentee unter 14 Jahre alt ist, wird die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten benötigt. Eine Zustimmung zu einer Veröffentlichung muss stets freiwillig erfolgen und kann auch nachträglich widerrufen werden.
- Werden Medieninhalte ausschließlich digital veröffentlicht (Social Media, Website), kann eine Zustimmung zur Veröffentlichung auch durch das mündliche Einverständnis der abgebildeten Person erfolgen. Auch dieses Einverständnis muss freiwillig erfolgen und kann nachträglich widerrufen werden.
- Journalist:innen werden vor jeglichen Medienterminen von der Organisation gebrieft und auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Zielgruppe hingewiesen.
- Die Privatsphäre aller Kinder und Jugendlichen wird zu jeder Zeit respektiert.
- Kinder und Jugendliche müssen auf Darstellungen angemessen gekleidet sein.
- Bei Berichterstattungen über besonders gefährdete Kinder (Asylsuchende, Straffällige, Opfer von Gewalt und/oder Ausbeutung etc.) sind spezielle Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Berichterstattung erfolgt mit besonderer Sorgfalt und orientiert sich daran, jegliche aus der Veröffentlichung resultierende Bedrohung und/oder Stigmatisierung zu verhindern.

5.6. Schulungen und Reflexionsmöglichkeiten für HUB-Leitungen

An Standorten mit HUB-Leitungen nehmen diese eine zentrale Rolle in der Begleitung der Mentoringteams ein und müssen dementsprechend umfassend eingeschult werden. HUB-Leitungen werden im Rahmen der HUB-Klausur auf ihre Tätigkeitsfelder bei Sindbad vorbereitet.

Als Teil der Einschulung nehmen HUB-Leitungen an einer **verpflichtenden, standortübergreifenden Online-Einschulung** zum Thema Kinder- und Jugendschutz teil. Diese Einschulung wird aus den folgenden Gründen von dem/der Schutzbeauftragten übernommen:

- Standortübergreifende Qualitätssicherung durch einheitliche Informationsweitergabe
- HUB-Leitungen haben einen Erstkontakt mit dem/der Schutzbeauftragten
- Wertschätzung gegenüber HUB-Leitungen und Standorten

Über das Jahr hinweg finden **monatliche Updategespräche zwischen dem Standortteam und den HUB-Leitungen** statt.

5.7. Schulungen und Reflexionsmöglichkeiten für Mentor:innen

Vorbereitung beim Kick-Off

Jeder: Mentor:in wird im Rahmen der Kick-Offs auf die Mentoringzeit vorbereitet. Zu der Vorbereitung gehören jedenfalls folgende drei Einheiten, die von einem/einer hauptamtlichen Mitarbeiter:in (ggf. einem/einer externen Expert:in) durchgeführt

werden. HUB-Leitungen können diese in Ausnahmefällen, wenn sie einschlägige Erfahrung oder Expertise mitbringen, durchführen.

1. **Zielgruppensensibilisierung:** Mentor:innen setzen sich näher mit der Zielgruppe der Mentees auseinander.
2. **Rolle als Mentor:in:** Mentor:innen werden durch Rollenklärung und Erwartungsmanagement auf ihre Rolle als Mentor:innen vorbereitet.
3. **Kinder- und Jugendschutz bei Sindbad:** Sensibilisierung für das Thema Kinder- und Jugendschutz. Neben allgemeinen Richtlinien werden hier persönliche Grenzempfindungen, Nähe und Distanz in der Mentoringbeziehung sowie der Umgang mit Überforderung thematisiert. Für diesen Workshop wird den Standorten eine Vorlage zur Verfügung gestellt.

Monatlicher Austausch mit der Betreuungsperson (HUB-Leitung oder Sindbad Mitarbeiter:in)

Jede:r Mentor:in wird monatlich von seiner/ihrer HUB-Leitung oder Standortleitung kontaktiert. In jenen Updategesprächen reflektieren Mentor:innen die eigene Mentoringbeziehung und können die Betreuungsperson über Herausforderungen und/oder Schwierigkeiten informieren. Die HUB-Leitung oder Standortleitung dokumentiert die Updategespräche im dafür vorgesehenen Mentoringteambblatt (MTB).

Supervisionen

Im Rahmen von mindestens zwei Gruppensupervisionen haben Mentor:innen die Möglichkeit, ihre Mentoringbeziehung gemeinsam zu reflektieren und bestimmte Themen in der Gruppe anzusprechen. Jede:r Mentor:in ist dazu angehalten, an mindestens zwei Supervisionen teilzunehmen.

Mentoringteamupdate (MTU)

Teil des Commitments der Mentor:innen ist es, den vierteljährlichen Onlinefragebogen Mentoringteam-Update (MTU) auszufüllen. Dieser Fragebogen ist standardisiert und bezieht sich sowohl auf den Beziehungsverlauf der einzelnen Teams, als auch auf eine Status Quo-Abfrage zur Suche nach der weiterführenden Ausbildung des Mentees. Das MTU gibt einen standardisierten Überblick über alle Mentoringteams. Es dient als wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und Evaluierung und ist eine Möglichkeit für Mentor:innen, Feedback zu geben.

5.8. Schulungen und Reflexionsmöglichkeiten für Mentees

Vorbereitung beim Kick-Off

Jede:r Mentee erhält im Rahmen des Kick-Offs Informationen zu dem Sindbad Mentoringprogramm. Zudem werden auch Mentees im Rahmen eines kurzen Workshops für das Thema Kinder- und Jugendschutz bei Sindbad sensibilisiert. Dieser Workshop wird von einem/einer hauptamtlichen Mitarbeiter:in oder einem/einer externen Expert:in durchgeführt.

Monatlicher Austausch mit der Betreuungsperson (HUB-Leitung oder Sindbad Mitarbeiter:in)

Jede:r Mentee wird monatlich von seiner/ihrer Betreuungsperson kontaktiert, um abzuklären, wie es dem/der Mentee bei Sindbad geht. Die Kontaktaufnahme kann über einen Messenger-Dienst oder einen Anruf erfolgen.

Die HUB-Leitung oder Standortleitung dokumentiert die Updategespräche im dafür vorgesehenen Mentoringteambblatt (MTB).

Soundingboard

Das »Sounding Board« ist eine direkte Feedbackmöglichkeit für Mentees an das jeweilige Standortteam und die Sindbad Holding. Zwei Mal im Jahr werden Mentees eingeladen, um in einem sehr niederschweligen Rahmen Feedback zu verschiedenen Themen rund um Sindbad und das Mentoringangebot zu geben.

5.9. Feedback Mechanismen

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass alle teilnehmenden Mentor:innen und Mentees die Möglichkeit haben, Bedenken oder Beschwerden zu äußern. Denn nur durch ein offenes Feedbacksystem können Probleme und Schwierigkeiten in der Mentoringbeziehung frühzeitig erkannt und Verbesserungen herbeigeführt werden.

Interne Feedbackmöglichkeiten

- **Mentoringteamupdate:** Standardisierter Online Fragebogen, der vierteljährlich an Mentees und Mentor:innen gesendet wird.
- **Betreuung und Begleitung durch die HUB-Leitung/Standortleitung:** Monatliche Kontaktaufnahme der Mentees und Mentor:innen durch die HUB- oder Standortleitung.

Externe Beratungsmöglichkeit

- **Ombudsstelle:** Externe Ombudsstelle, bestehend aus zwei unabhängigen Personen mit langjähriger Berufserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
 - Beate Matschnig (ehemalige Jugendrichterin; rechtliche Expertise)
 - Wolfgang Riebniger (ehemaliger Pädagoge im Jugendgefängnis)

Anonyme Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten

- Anonyme Feedbackmöglichkeit auf der Website
- Externe Institutionen und Vereine, deren Kontaktdaten beim Kick-Off an die Mentor:innen und Mentees kommuniziert werden und im Mentor:innen Intranet zu finden sind.

5.10. Österreichweite Anlaufstellen

Für eine schnellstmögliche Beratung im Ernstfall gibt es hier eine Auflistung österreichweiter Institutionen und Anlaufstellen, die im Bedarfsfall kontaktiert werden können.

- **Allgemeine Fragen und Probleme:**
 - [Rat auf Draht](#) - Anlaufstelle bei Problemen, Fragen und in Krisensituationen für Kinder und Jugendliche

- [Feel-Ok](#) - eine Gesundheitsplattform für Jugendliche, die auf diverse Beratungsangebote hinweist
- [Kindernotruf](#) - 24-Stunden Telefonberatung für akute Krisen.
- **Extremismus:** [Beratungsstelle Extremismus](#) - Beratung, wenn sich jemand einer extremistischen Gruppierung angeschlossen haben könnte.
- **Gewalt und Missbrauch:** [Die Möwe](#) - Hotline für Kinder, Jugendliche, Familien bei psychosozialen Krisen, Gewalt und Missbrauch
- **Gewalt gegen Frauen:** [Frauenhelpline](#) - kostenlose und anonyme Helpline gegen Männergewalt; [HelpChat](#) - anonyme, kostenlose und streng vertrauliche Onlineberatung für Frauen* und Mädchen*, die von Gewalt betroffen sind
- **Illegale Inhalte im Internet:** [Stopleveline](#) - Anonyme Meldestelle gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger und Inhalte zur nationalsozialistischen Wiederbetätigung im Internet
- **Internet- & Computersucht:** [Saferinternet](#) - Unterstützt vor allem Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrende beim sicheren, kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.
- **Liebe, Sex und Beziehung:** [First Love](#) - Online-Beratung für junge Leute zu den Themen Liebe, Sex und Beziehungen
- **Männer in Krisen- und Gewaltsituationen:** [Männernotruf](#) - Telefonische Anlaufstelle für Männer
- **Psychische Belastungen:** [Berufsverband österreichischer Psycholog:innen](#) - Schnelle und einfache psychologische Hilfe
- **Straffälligen- und Opferhilfe:** [Verein Neustart](#) - Informationen und Antworten, wenn jemand einer kriminellen Handlung beschuldigt wird oder verurteilt wurde, wenn jemand aus der Haft entlassen oder Opfer von Kriminalität wurde.
- **Straftaten:** [Opfernotruf](#) - Anlaufstelle für alle Opfer krimineller Handlungen
- **Suchterkrankungen:** [Grüner Kreis](#) - Österreichweite Beratung und Betreuung von suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen
- **Telefonische Unterstützung in Krisenzeiten:** [Telefonseelsorge](#) - kostenloses Gesprächsangebot in Krisen, bei Problemen oder zur Entlastung.

5.11. Schutzbeauftragte:r

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes wurde eine Person ernannt, die sich standortübergreifend dem Thema Kinder- und Jugendschutz widmet und als zentrale Ansprechperson fungiert. Die Kontaktdaten des/der Schutzbeauftragten sind auf der Website zu finden.

Die zentralen Aufgaben des/der Schutzbeauftragten sind:

- Ansprechperson bei Verdachtsfällen sowie Betreuung und Krisenmanagement
- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzeptes
- Kontinuierliches Controlling und Beobachtung von Maßnahmen und Aktivitäten, die den Kinder- und Jugendschutz bei Sindbad betreffen
- Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter:innen und HUB-Leitungen
- Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

- Teilnahme an jährlichen Weiterbildungen, um stets auf dem neuesten Stand zu bleiben

Darüber hinaus hat jeder Sindbad Standort eine Person definiert, die sich mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz befasst und als Vertrauensperson **am Standort** fungiert.

Die zentralen Aufgaben der **Vertrauensperson am Standort** sind:

- Vernetzung mit Anlauf- und Beratungsstellen am Standort
- Meldung von Verdachtsfällen an den/die standortübergreifende:n Schutzbeauftragte:n sowie Betreuung und Krisenmanagement
- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzepts am Standort
- Kontinuierliche Überwachung und Beobachtung von Maßnahmen und Aktivitäten, die den Kinder- und Jugendschutz am Standort betreffen
- Durchführung oder Organisation des Kinderschutz-Workshops für Mentor:innen und Mentees beim Kick-Off

Die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen am Standort sind im Mentor:innen Intranet zu finden, werden Mentor:innen und Mentees beim Kick-Off kommuniziert und befinden sich auf jedem Memorandum.

Die Vertrauensperson am Standort bekennt sich zu dieser Verantwortung durch eine Unterzeichnung des Aufgabenprofils.

6. Vorgehensweisen in Verdachtsfällen

Basierend auf den identifizierten Risiken in der Risikoanalyse wurden Interventionspläne erstellt. Diese orientieren sich u.a. an internationalen Standards wie Keeping the Children Safe.¹²

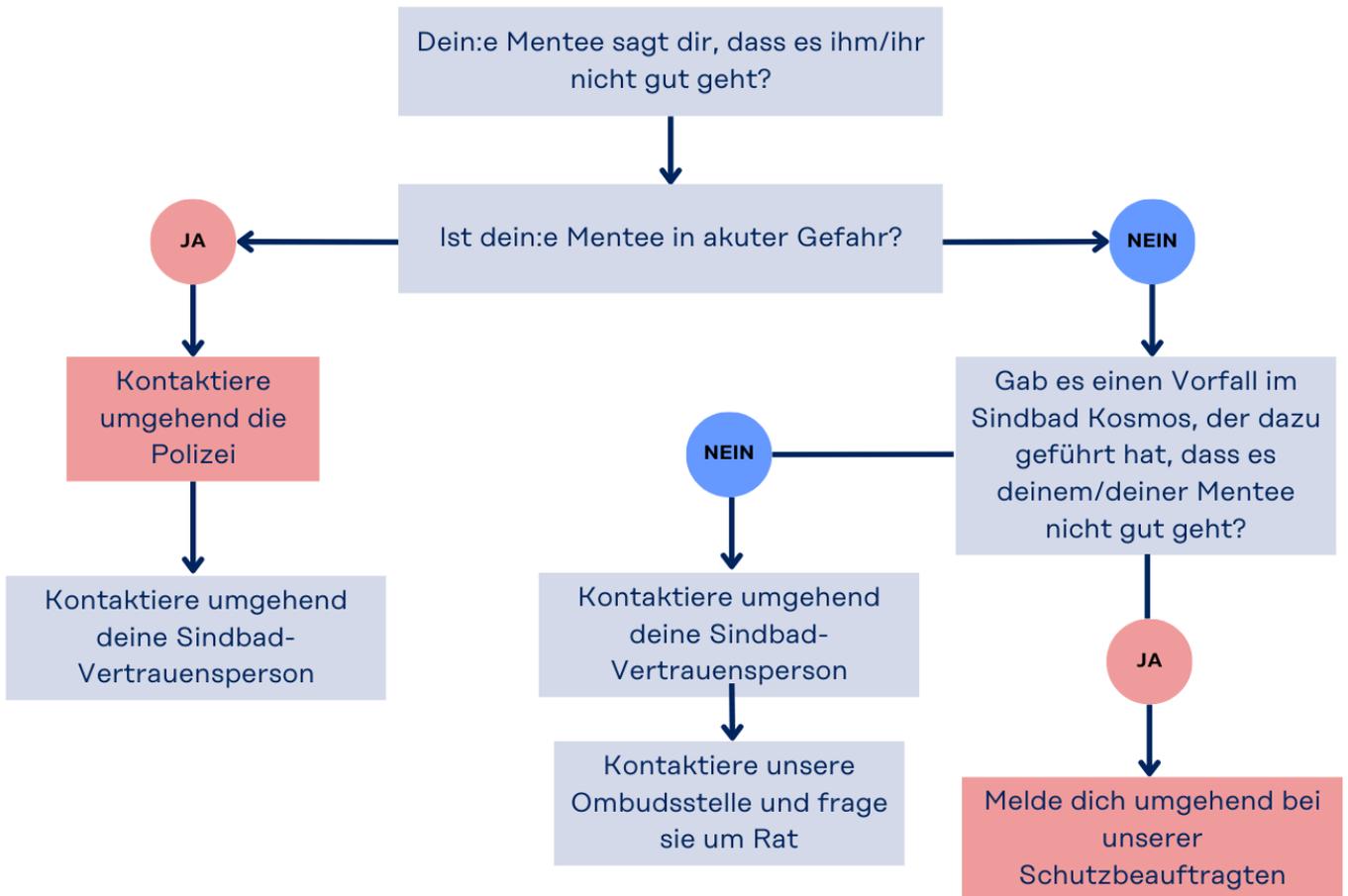
Jede Anschuldigung muss unter Berücksichtigung der individuellen Umstände, des Kontexts und des Umfeldes geprüft werden!

6.1. Vorgehensweise Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (für Mentor:innen und HUB-Leitungen)

Ehrenamtliche Mentor:innen oder HUB-Leitungen verpflichten sich zu Beginn der Mentoringzeit, etwaige Themen, die von ihren Mentees an sie herangetragen werden und deren Wohl beeinträchtigen könnten, an Sindbad heranzutragen. Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzworkshops beim Kick-Off wird die Vorgehensweise beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit den angehenden Mentor:innen durchgesprochen. Die entsprechenden Schritte sind auch im Mentor:innen Intranet verfügbar.

¹² <https://www.keepingchildrensafe.global/>

VORGEHENSWEISE MENTOR:INNEN

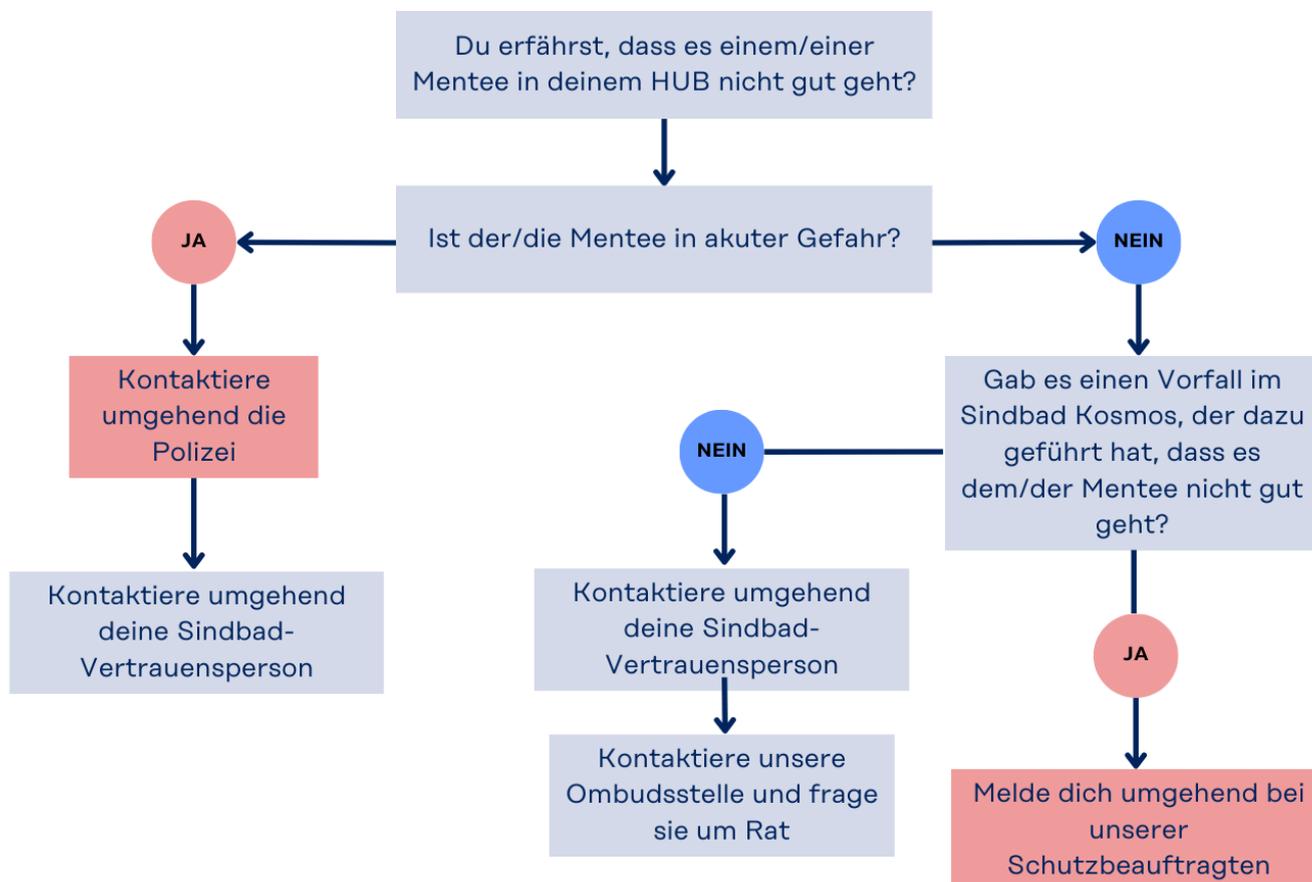


SINDBAD OMBUDSSTELLE
 Du möchtest vertraulich mit jemanden außerhalb des Sindbad-Teams sprechen?
 Die Ombudsstelle geht behutsam und vertraulich mit deinem Anliegen um und hilft dir weiter.

Beate Matschnig +43 660 2143244 bmatschnig@gmx.at	Wolfgang Riebinger +43 664 4456209 riebnig@gmail.com
---	--

Schutzbeauftragte
 Hannah Muther
 +43677 61631161
 hannah.muther@sindbad.co.at

VORGEHENSWEISE HUB-LEITUNGEN



SINDBAD OMBUDSSTELLE
 Du möchtest vertraulich mit jemandem außerhalb des Sindbad-Teams sprechen?
 Die Ombudsstelle geht behutsam und vertraulich mit deinem Anliegen um und hilft dir weiter.

Beate Matschnig +43 660 2143244 bmatschnig@gmx.at	Wolfgang Riebniger +43 664 4456209 riebnig@gmail.com
---	--

Schutzbeauftragte
 Hannah Muther
 +43677 61631161
 hannah.muther@sindbad.co.at

6.2. Konsequenzen bei einem Verstoß gegen die Kinderschutzrichtlinien

Ein Verstoß gegen die Kinderschutzrichtlinien kann ein klärendes Gespräch, den Ausschluss aus dem Mentoringprogramm bis hin zu rechtlichen Maßnahmen zur Folge haben. Die Entscheidung, welche Konsequenzen ein Verstoß mit sich bringt, liegt in der Regel beim Abklärungsteam oder der zuständigen Behörde, der das Fehlverhalten

gemeldet wurde. Basierend auf den Ergebnissen der Abklärung werden angemessene Konsequenzen festgelegt.

Verstöße gegen das Kinder- und Jugendschutzkonzept werden konsequent und angemessen geahndet, um ein sicheres und schützendes Umfeld für Kinder zu schaffen.

7. Gültigkeit und Umsetzung des Konzepts

Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept ist ein lebendiges Konzept, das stets weiterentwickelt wird. Die Erarbeitung und Beschlussfassung des Konzepts ist somit der Beginn eines Prozesses und eines klaren Bekenntnisses zum Thema Kinder- und Jugendschutz innerhalb der gesamten Organisation. Sindbad Standorte erklären sich mit der Einwilligung des Lizenzvertrags bereit, das vorliegende Konzept umzusetzen und eine Vertrauensperson am Standort zu bestimmen.

Die Verantwortung, das Konzept in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und zu aktualisieren, liegt bei dem/der Schutzbeauftragten und in der Letztverantwortung beim operativen Vorstand von Sindbad Social Business. Eine Überarbeitung erfolgt zumindest alle 3 Jahre.

Wien, 05.07.2023



Unterschriften vom operativen Vorstandsteam (v.l.n.r. Matthias Lovrek, Janet Kuschert und Bernd Hartweger)

Quellen

[BOJA](#)

[Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz](#)

[Bundeskanzleramt, Sektion III – Frauenangelegenheiten und Gleichstellung](#)

[Bundeskanzleramt - Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe](#)

[Die österreichischen Kinderschutzzentren](#)

[Gewaltinfo.at](#)

[Kinderfreunde](#)

[Keeping Children Safe](#)

[Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs](#)

[Schutzkonzepte.at](#)

[Statistik Austria](#)

[Unicef](#)

Wir bedanken uns für den Austausch, Input, das Sparring von Hobby Lobby, SOS Kinderdorf und allen Sindbad Mitarbeiter:innen, die an diesem Konzept mitgewirkt haben.